

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 18:50 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/003/2004  
 WP.: 2004/2009

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 17.11.2004 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.11.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 08.11.2004 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### *Stadtbürgermeister*

Wollenweber, Thomas	
---------------------	--

##### *1. Stadtbeigeordneter und Ratsmitglied*

Hierschbiel, Thomas	
---------------------	--

##### *2. Stadtbeigeordnete und Ratsmitglied*

Zimmerle, Gisela Monika	ab TOP 3 2. Stadtbeigeordnete
-------------------------	-------------------------------

##### *Ratsmitglieder*

Achtermann, Birgit	
Becker, Marco	
Ehrhardt, Marion	
Flickinger, Friedrich	
Heck, Ursula	
Huber, Christiane	
Sobiesinsky, Hans-Erich	
Wollenweber, Elizabeth	
Berberich, Martin	
Kaiser, Franz	
Kühlmeyer, Oliver	
Lang, Bernhard	
Emanuel, Karl-Heinz	
Straßner, Emil	
Fette, Hans-Joachim	
Mann, Ulrich	
Littig-Armann, Ute	
Schulz, Viktor Dr.	

##### *Ferner sind anwesend*

Fischer, Gerhard	Ortsvorsteher von Gräfenhausen
Götten, Dieter	Werkleiter
Müller, Manfred	Ortsvorsteher von Queichhambach

##### *Verwaltung*

Krause, Peter	
---------------	--

##### *Schriftführer*

Matz, Andreas	
---------------	--

#### **Abwesend:**

##### *Ratsmitglieder*

Paul, Felicitas	Entschuldigt
Rillmann, Gert	Entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ernennung der 2. Stadtbeigeordneten
- 3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf die 2. Stadtbeigeordnete
- 4 Beratung und Beschlussfassung Strompreise - Sondertarife - ab 01.01.2005
  - 4.1 Haushaltskunden
  - 4.2 Gewerbekunden
  - 4.3 Speicherheizungen
  - 4.4 Nachlass Werbekreismitglieder
- 5 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk
- 6 Anfragen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung

#### **1 Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Zuhörer lagen keinerlei Anfragen vor.

#### **2 Ernennung der 2. Stadtbeigeordneten**

Der Vorsitzende ernennt das anwesenden Ratsmitglied Gisela Monika Zimmerle zur 2. Stadtbeigeordneten und überreicht ihr die Ernennungsurkunde.

#### **3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf die 2. Stadtbeigeordnete**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind der Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber sowie die 2. Stadtbeigeordnete Gisela Monika Zimmerle gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete Thomas Hirschbiel. Dieser führt aus, dass seitens des Stadtbürgermeisters vorgeschlagen wurde, der 2. Stadtbeigeordneten folgenden Geschäftsbereich zu übertragen:

#### **Soziale Angelegenheiten (Soziales, Jugend und Senioren) und Sport.**

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereichs „Soziale Angelegenheiten (Soziales, Jugend und Senioren) und Sport auf die 2 Stadtbeigeordnete einstimmig zu.

#### **4 Beratung und Beschlussfassung Strompreise - Sondertarife - ab 01.01.2005**

##### **4.1 Haushaltskunden**

Der Sondertarif für die Tarifart „Haushalt und Landwirtschaft“ soll, auf Grund Erhöhung des EEG-Anteil sowie höherer Bezugskosten ab 01. Januar 2005 um 1,20 Cent/kWh bei HT bzw. 1,35 Cent/kWh bei NT, jeweils brutto, angehoben werden. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Sondertarif „Haushalt und Landwirtschaft“ mit Wirkung um 01. Januar 2005 beim HT um 1,20 Cent/kWh bzw. beim NT um 1,35 Cent/kWh (brutto) zu erhöhen.

## 4.2 Gewerbekunden

Der Sondertarif für die Tarifart „Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf“ soll, auf Grund Erhöhung des EEG-Anteils sowie höherer Bezugskosten ab 01. Januar 2005 um 0,60 Cent/kWh auf 14,26 Cent/kWh netto angehoben werden. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Bei einem Verbrauch ab 12.501 kWh ist eine Erhöhung des Arbeitspreises um 0,23 Cent/kWh von 14,86 Cent/kWh auf 15,09 Cent/kWh netto vorgesehen. Der Grundpreis wird hierbei nicht berechnet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Sondertarif für die Tarifart „Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf“ ab 01. Januar 2005 auf 14,26 Cent/kWh netto anzuheben. Bei einem Verbrauch ab 12.501 kWh wird der Arbeitspreis auf 15,09 Cent/kWh netto angehoben.

## 4.3 Speicherheizungen

Der Sondertarif für die Tarifart „Nachtspeicherheizungen“ soll, auf Grund der Erhöhung des EEG-Anteils sowie höherer Bezugskosten ab 01. Januar 2005 um 1,16 Cent/kWh brutto, von 7,95 Cent/kWh auf 9,11 Cent/kWh bei Anlagen bis 31.03.1999 und von 8,90 Cent/kWh auf 10,06 Cent/kWh bei Neuanlagen (ab 01.04.1999) angehoben werden.

Der Grundpreis bleibt unverändert.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, ab 01. Januar 2005 den Sondertarif für die Tarifart „Nachtspeicherheizungen“ für Anlagen bis 31.03.1999 auf 9,11 Cent/kWh und für Anlagen ab 01.04.1999 auf 10,06 Cent/kWh anzuheben.

## 4.4 Nachlass Werbekreismitglieder

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Ute Littig-Armann sowie Ortsvorsteher Manfred Müller gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, wie ab 01.09.2002 eingeführt, den Mitgliedern des Werbekreises einen 5 % igen Rabatt auf den HT-Arbeitspreis ohne gesetzlich Abgaben zu gewähren.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Werbekreismitgliedern auch in 2005 einen Rabatt in Höhe von 5 % auf den HT-Arbeitspreis, ohne gesetzlich Abgaben, zu gewähren.

## 5 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk

Seitens des Elektrizitätswerks wurden für 2003 – 100.000,00 € und für 2004 – 60.000 € Gewinn an die Stadt abgeführt.

Die hierauf entfallende Kapitalertragssteuer in Höhe von 10 % sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von 5 % auf die Kapitalertragssteuer ergibt zunächst eine Forderung an die Stadt in Höhe von 16.880,00 € nachdem seitens des Wirtschaftsprüfers die Auffassung vertreten wird, dass die Kapitalertragssteuer wie auch der Solidaritätszuschlag von der Stadt abzuführen sind. Um die Angelegenheit ohne finanzielle Nachteile für die Stadt abzuwickeln, wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, an die Stadt eine Gewinnabführung in Höhe von 18.871,00 € durchzuführen.

Mit dieser Gewinnausschüttung tilgt die Stadt ihre Verbindlichkeiten bei den Stadtwerken.

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von 18.871,00 € welche mit der Kapitalertragssteuer bzw. dem Solidaritätszuschlag zu verrechnen sind.

## 6 Anfragen

Es werden keinerlei Anfragen an den Vorsitzenden gerichtet.

## **7 Informationen**

7.1 Der Vorsitzende teilt eine Übersicht der im Jahr 2004 noch ausstehenden Sitzungstermine aus. Des weiteren werden die anwesenden darüber informiert, dass zusätzlich am 24.11.2004, 15:00 Uhr eine Sitzung der Bau- und Planungsausschusses stattfindet.

7.2 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Kriegsgräberfürsorge 200,- € gesammelt wurden. Der Betrag wurde bereits an die Kriegsgräberfürsorge übergeben.

7.3 Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stadtgrafik 2004 am 28.11.2004, 11:00 Uhr vorgestellt wird.

Ende öffentliche Sitzung 18:26 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: